

Richtlinien der Gemeinde Leidersbach zur Förderung der Jugendarbeit

Vorwort:

Die Gemeinde Leidersbach gewährt Zuschüsse zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und der Jugendverbandsarbeit aus den für diese Zwecke bereitgestellten Mitteln des Haushaltsplanes.

Antragsberechtigt sind alle anerkannten **einheimischen** kulturellen, sportlichen und kirchlichen Vereine und Gruppen für einheimische Jugendliche. Zuständig für die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ist die Gemeinde selbst. Deren Bezuschussung fällt nicht in diese Richtlinien. Die evangelische Kirchengemeinde Hofstetten sowie der Spielverbund „JFG“ sind ebenfalls antragsberechtigt nach dieser Richtlinie. In Sonderfällen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

	Förderung	Förderung
1.	Jugenderholung Jugendfahrten, Zeltlager, Freizeiten	mind. 8 Jugendliche (pro 8 Jgdl. wird max. ein Betreuer bezuschusst) 5,00 € täglich pro Teilnehmer. Ab 2 Übernachtungen, für Jugendliche bis 18 Jahre An- + Abreisetag = 1 Tag Bei Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen anderer Gemeinden, welche überörtliche Veranstaltungen sind (Förderung durch den Kreisjugendring), werden Zuschüsse in gleicher Höhe gewährt. max. 14 Tage pro Teilnehmer und Jahr Ende der Antragsfrist: 8 Wochen nach Ende der Maßnahme
2.	Arbeitsmaterial a) Techn. Mittel wie Filmgeräte, Overheadprojektor, Sportgeräte, Musikinstrumente etc. (kein Verbrauchsmaterial, insbesondere Bälle jeglicher Art)	35 % der Anschaffungskosten max. 500,00 € pro Jahr Ende der Antragsfrist: 8 Wochen nach Ende der Maßnahme

<p>b) Arbeitshilfen wie Liederbücher, Notenmaterial, Bastelwerkzeug, Bücher etc.</p>	<p>20 % der Anschaffungskosten</p> <p>max. 150,00 € pro Jahr</p> <p>Ende der Antragsfrist: 8 Wochen nach Ende der Maßnahme</p>
<p>c) Zelt- und Lagermaterial, incl. Reparaturen</p>	<p>50 % der Kosten</p> <p>max. 750,00 € pro Jahr nur alle 5 Jahre</p> <p>Ende der Antragsfrist: 8 Wochen nach Ende der Maßnahme</p>
<p>3. Heimrenovierung Sachaufwendungen zur Renovierung und zum Unterhalt von für die Jugendarbeit genutzten Räumen oder Gebäuden (Kommunale Jugendräume für den offenen Jugendtreff sind ausgenommen)</p>	<p>50 % der Materialkosten</p> <p>max. 500,00 € pro Jahr nur alle 5 Jahre</p> <p>Ende der Antragsfrist: 8 Wochen nach Ende der Maßnahme</p>
<p>4. Besondere Maßnahmen z.B.: Baumaßnahmen, spezielle Einzelförderung</p>	<p>Förderung auf Antrag in angemessenem Umfang</p> <p>Ende der Antragsfrist: 8 Wochen nach Ende der Maßnahme</p>
<p>Kindergärten/-krippen</p>	<p>pro Gruppe wird jährlich 100,00 € (Weihnachtszuwendung) gewährt</p>

<p>5. Jugendarbeit - Höhe des Zuschusses: Bemerkung:</p>	<p>12,00 €/Jahr je aktiver Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, jedoch nur Jugendliche, die einem Verband angeschlossen sind.</p> <p>Von den betreffenden Vereinen ist bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Haushaltsjahres eine Liste der Jugendlichen vorzulegen. Als Stichtag wird der 01. Januar eines jeden Jahres festgelegt.</p> <p>Der sich errechnende Betrag wird im Laufe des Haushaltsjahres in der Gesamtsumme an den betreffenden Verein überwiesen. Von dieser Regelung sind politische Parteien und Gruppen ausgenommen.</p> <p>Die KJG bzw. ihr ähnliche kirchliche Gruppierungen sowie die Ministranten (römischkatholisch als auch evangelisch) erhalten ebenfalls die Förderung wie vor. Als Nachweis ist eine vom Pfarramt bestätigte Mitgliederliste vorzulegen.</p>
<p>6. Jugendbildungsmaßnahmen Förderung:</p> <p>Höhe des Zuschusses:</p> <p>Höchstgrenze:</p>	<p>Weiterbildung anerkannter Jugendleiterbildungsmaßnahmen, sofern die Bildungsmaßnahme von dem Dachverband ausgeschrieben und durchgeführt wird: z.B.: Musik, Gesang, Theater, Kolping, KJG etc.</p> <p>Die Einladung und das Programm der Weiterbildung der Jugendleiterbildungsmaßnahme des Dachverbandes, der die Weiterbildung veranstaltet, sind vorzulegen. Die Ausbildung der Übungsleiter wird nicht bezuschusst.</p> <p>täglich 10,00 € je Teilnehmer und Veranstaltung</p> <p>max. 50 % der tatsächlichen Kosten</p>

7.1	Ferienspiele	<p>Die Gemeinde stellt den Vereinen und Organisationen pro teilnehmendem Kind 6,00 € zur Verfügung. Diese Förderung wird anhand einer Liste (Name, Anschrift und Alter des Kindes) durch den jeweiligen Verein beantragt und gilt jeweils für das laufende Haushaltsjahr (GR-Beschluss vom 4.12.2007)</p> <p>Nur bei den Ferienspielen werden auch teilnehmende auswärtige Kinder und Jugendliche bis 18.Jahren gefördert. (GR-Beschluss vom 04.12.2007)</p>
7.2	Aktion saubere Landschaft	<p>Die Gemeinde stellt den Vereinen und Organisationen pro teilnehmendem Kind 10,00 € zur Verfügung. Diese Förderung wird anhand einer Liste (Name, Anschrift und Alter des Kindes) durch den jeweiligen Verein beantragt und gilt jeweils für das laufende Haushaltsjahr.</p>
8.	Abschlussfahrt der Volksschule (9. Klasse) Bemerkung:	<p>20,00 € pro teilnehmendem Schüler/-in</p> <p>Dieser Zuschuss wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass es sich um eine Mehrtagesfahrt handelt. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Schulleitung.</p>
9.	Förderung überregionaler Meisterschaften	<p>Bei Teilnahme an Deutschen und Landesmeisterschaften wird folgender Fahrtkostenzuschuss gewährt: Es wird die Hälfte des üblichen km - Satzes nach dem Bayerischen Reisekostengesetz ausbezahlt.</p> <p>Für mehrere Teilnehmer errechnet es sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein bis vier Teilnehmer + Fahrer = 1 x 1/2 km- Geld 2. Fünf bis acht Teilnehmer + Fahrer = 2 x 1/2 km - Geld 3. VW - Bus = 2 x 1/2 km-Geld

<p>10. Sportförderung</p> <p>Aufstellung der Ebenen und Förderungen: <i>siehe Anlage</i></p> <p>Erhalten nur offiziell gemeldete Jugendmannschaften</p> <p>* Mannschaften mit über 10 Spielern/innen erhalten den vollen Satz – kleinere Teams unter 10 Spielern/innen erhalten den halben Satz</p>	<p>Fußball</p> <p>Handball</p> <p>JFG</p> <p>HSG</p> <p>Tennis</p> <p>Tischtennis</p> <p>Faustball</p>
<p>11. Kulturförderung</p>	<p>Kinderchöre, Jugendkapelle Grund, Roßbacher Fasnachter, Schützen (1/2 Satz), Ministranten, Kolpingfamilie</p> <p>Allgemeine Förderung: jährlich 200,00 Euro <i>pro Gruppierung bzw. Untergruppierung/Abteilungen</i></p> <p>Bei Teilnahme an Wettbewerben: (Meisterprämien ausgeschlossen)</p> <p>Landkreis: jährlich 200,00 Euro</p> <p>Überregional: jährlich 300,00 Euro</p> <p>Bayernweit: jährlich 500,00 Euro</p> <p>Bundesweit: jährlich 1.000,00 Euro</p>

**Anlage zu Ziffer 10:
Einteilung Spielklassen:**

Fußball	
Kreisebene	200,00 €
<i>A-Klasse, B-Klasse, Kreisklasse, Kreisliga</i>	
Bezirksebene	300,00 €
<i>Bezirksklasse, Bezirksliga, Bezirksoberliga</i>	
Landesliga (Bayernliga Nord)	500,00 €
<i>Landesliga, Verbandsliga</i>	
Oberliga/Regionalliga	1.000,00 €
Handball	
Bezirksebene	300,00 €
<i>Bezirksklasse, Bezirksliga, Bezirksoberliga</i>	
1. + 2. Landesliga	500,00 €
Oberliga	1.000,00 €
Tennis	
Kreisebene	200,00 €
<i>Kreisklasse, Kreisliga</i>	
Bezirksebene	300,00 €
<i>Bezirksklasse, Bezirksliga, Bezirksoberliga</i>	
Landesliga, Verbandsliga	500,00 €
Oberliga / Regionalliga	1.000,00 €
Tischtennis	
Bezirksebene	300,00 €
<i>Bezirksklassen A – C, Bezirksliga, Bezirksoberliga</i>	
Landesliga	500,00 €
Oberliga	1.000,00 €
Faustball	
Kreisebene	200,00 €
Bezirksebene	300,00 €
Landesliga	300,00 €
Oberliga/Regionalliga	500,00 €